

BRIEFING MAPPE

Der Klimarat der
Bürgerinnen und Bürger

Hintergründe und
wichtige Informationen



Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger in Österreich

„Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Gestaltung des Klimaschutzes in Österreich eine zentrale Rolle einnehmen. Das soll gewährleisten, dass Maßnahmen entwickelt werden, die gleichzeitig den Klimaschutz vorantreiben und niemanden zurücklassen.“

- Auszug aus den Forderungen des Klimavolksbegehrens



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Warum braucht es Bürger:innenräte? | 4 |
| 2.1 | Beteiligung wird ermöglicht und mehrheitsfähige Lösungen können entstehen!..... | 4 |
| 2.2 | Wichtige politische Entscheidungen werden hier vorbereitet!..... | 5 |
| 2.3 | Breitenwirkung für wichtige politische Themen kann gelingen!..... | 5 |
| 3. | Informationen rund um den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger | 6 |
| 3.1 | Was ist der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger?..... | 6 |
| 3.2 | Wer kann beim Klimarat der Bürgerinnen und Bürger mitmachen?..... | 7 |
| 3.3 | Wann und wo wird der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger tagen?..... | 7 |
| 3.4 | Wie wird der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt?..... | 8 |
| 3.5 | Woher beziehen die Teilnehmer:innen des Klimarates ihr Wissen zu Klimawandel und Klimaschutz?..... | 8 |
| 3.6 | Was passiert mit den Ergebnissen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger? | 9 |
| 3.7 | Welche weiteren Organisationen sind in die Durchführung des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger eingebunden?..... | 10 |
| 4. | Die Erwartungen des Klimavolksbegehrens an den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger | 11 |
| 5. | Weiterführende Links | 13 |
| 6. | Zum Klimavolksbegehren | 14 |
| 7. | Quellen | 15 |



1. Einleitung

Auf Basis des Klimavolksbegehrens¹ verabschiedete der Nationalrat der Republik Österreich am 26. März 2021 einen Entschließungsantrag, der die Regierung zur Durchführung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger aufgefordert hat. Der Entschließungsantrag sieht u.a. auch die Ausarbeitung eines konkreten Treibhausgasbudgets, eines Reduktionspfads zur Klimaneutralität 2040 und jährlicher Emissionsgrenzen für alle Sektoren in einem neuen Klimaschutzgesetz vor.²

Eine der zentralen Forderungen des Klimavolksbegehrens war von Anbeginn Bürger:innen in Form eines Bürger:innenrates beim Klimaschutz zu beteiligen. So soll sichergestellt werden, dass Klimaschutz in Österreich transparent und partizipativ gemacht wird. Die Organisator:innen und heute Hüter:innen des Klimavolksbegehrens sind überzeugt, dass Klimaschutz nur gelingen kann, wenn er mit den Menschen in Österreich gemeinsam und sozial verträglich gestaltet wird.

Mit dieser Kurzanleitung möchten wir einen Überblick zum spannenden Thema der Bürger:innenräte geben und gleichzeitig die wichtigsten Infos zum aktuellen Klimarat der Bürgerinnen und Bürger in Österreich liefern.

2. Warum braucht es Bürger:innenräte?

2.1 Beteiligung wird ermöglicht und mehrheitsfähige Lösungen können entstehen!

Die großen Stärken eines Bürger:innenrates liegen in einer repräsentativen Auswahl der Teilnehmer:innen, in moderierten Gesprächen auf Augenhöhe und dem unabhängigen wissenschaftlichen Input für alle Teilnehmer:innen. Durch die repräsentative Auswahl begegnen sich Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Bildungsstands, Einkommens und Wohnorts: Akademiker mit Handwerkerinnen, Ärztinnen mit Bauarbeitern, Pensionisten mit Jugendlichen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Arbeitende und Erwerbslose, Stadt- und Landbewohner:innen usw.



In einem Bürger:innenrat wird eine informierte Debatte abseits der üblichen Meinungsblasen möglich. Unterschiedliche Perspektiven treffen in einem moderierten Raum aufeinander, wodurch Verständnis für andere Standpunkte entstehen und die eigene Meinung überdacht oder verändert werden kann. „Richtiges gemeinsames Gestalten wird möglich. Dahinter steckt in Zeiten von Fake News, gesellschaftlicher Spaltung und Polarisierung viel Potenzial.“³

2.2 Wichtige politische Entscheidungen werden hier vorbereitet!

Ein Bürger:innenrat ist eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Strukturen der repräsentativen Demokratie. Die Bürger:innen treffen dort keine politisch verbindlichen Entscheidungen, sondern erarbeiten Empfehlungen und Lösungsvorschläge an die Politik.⁴

Somit erhalten Politiker:innen Einblick darin, welche Maßnahmen von der Bevölkerung gewünscht und unterstützt werden. Das erhöht die Legitimität von politischen Entscheidungen und ermöglicht es politischen Stillstand zu überwinden. Letztendlich können Politiker:innen auf Basis der Empfehlungen bessere Entscheidungen treffen.⁵

Bürger:innenräte in anderen Ländern, wie beispielsweise der nationale Klimarat in Frankreich, haben auch gezeigt, dass Bürger:innen, wenn sie mitbestimmen dürfen, sogar zu deutlich mutigeren Maßnahmen bereit sind als die politischen Entscheidungsträger:innen.⁶

2.3 Breitenwirkung für wichtige politische Themen kann gelingen!

Ein Bürger:innenrat, der sich mit der Klimawende auseinandersetzt, kann öffentliches Bewusstsein für die Klimakrise schaffen. Mit der richtigen Öffentlichkeitsarbeit kann es gelingen, insbesondere jene Bürger:innen zu erreichen, die nicht teilnehmen können. Es geht darum, ihnen zu vermitteln, dass in einem Bürger:innenrat Menschen "wie Du und Ich" über Themen beraten, die uns alle angehen (Vertretungsprinzip). Darüber hinaus ist es wichtig, Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten, mit denen alle Bürger:innen ihre Ideen und Standpunkte zur Leitfrage des Bürger:innenrats einbringen können.



Zentral ist auch, dass die Ergebnisse eines Bürger:innenrates von der Politik aufgegriffen werden. Gibt es diese Zusicherung bereits zum Beginn eines Bürger:innenrates, begünstigt das die Qualität und die Breitenwirkungen des Rates. Folgen den Empfehlungen eines Bürger:innenrates keine konkreten politischen Handlungen, kann das große Frustration und ein sinkendes Vertrauen in Beteiligungsprozesse zur Folge haben.⁷

3. Informationen rund um den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger

3.1 Was ist der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger?

Der Klimarat ist ein Bürger:innenrat. Ein solcher Bürger:innenrat wird üblicherweise von der Politik (Bund, Land oder Gemeinde) in Auftrag gegeben. Es gibt jedoch auch Bürger:innenräte, die "von unten" initiiert werden.

Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger soll als „partizipativer Prozess zur Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040“ eingerichtet werden.⁸ Seine Vorschläge sollen an ein (zukünftiges) Klimakabinett beziehungsweise an die Bundesregierung übermittelt werden.

So sieht es ein Entschließungsantrag vor, der am 26. März 2021 als Reaktion auf das Klimavolksbegehren in den Nationalrat eingebracht und mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS angenommen wurde. Dieser Antrag geht in wichtigen Teilen auf die Forderungen des Klimavolksbegehrens⁹ vom Juni 2020 zurück. Das Volksbegehren wurde von 380 950 Bürger:innen unterzeichnet.¹⁰

Der Klimarat soll auf Grundlage der Forderungen des Klimavolksbegehrens sowie des Regierungsprogramms¹¹ von ÖVP und GRÜNEN konkrete Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten. Für die Durchführung des Klimarats wurde das Klimaministerium beauftragt.¹²



In Österreich gibt es in einigen Bundesländern bereits Erfahrungen mit Bürger:innenräten. In Salzburg und Vorarlberg sind Bürger:innenräte sogar in der Landesverfassung verankert und können auch durch die Bevölkerung initiiert werden.¹³ Der zwölfte landesweite Bürger:innenrat und gleichzeitig dritte *Bürger:innenrat von unten* in Vorarlberg beispielsweise tagte am 2. und 3. Juli 2021 und hatte ebenfalls die Klimakrise zum Thema.¹⁴

Über die Grenzen Österreichs hinaus ist die Methode des Bürger:innenrats bereits in einer Vielzahl weiterer Länder, Regionen, Städte und Gemeinden verbreitet. Innerhalb der Europäischen Union sind Bürger:innenräte zum Thema Klimakrise beispielsweise in den Mitgliedsstaaten Frankreich, Irland oder Deutschland durchgeführt worden.

3.2 Wer kann beim Klimarat der Bürgerinnen und Bürger mitmachen?

Die Teilnehmer:innen werden in einem mehrstufigen Verfahren erst nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgelost und dann nach bestimmten Kriterien (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsstand, Einkommen) ausgewählt.¹⁵

Für die Teilnahme am Klimarat ist ein Hauptwohnsitz in Österreich seit mindestens fünf Jahren und ein Mindestalter von 16 Jahren Voraussetzung. Insgesamt werden 100 Personen ausgewählt, die ein möglichst genaues Abbild der österreichischen Bevölkerung darstellen sollen (repräsentativer Querschnitt). Für die Durchführung des Auswahlprozesses wurde die Statistik Austria beauftragt.¹⁶

3.3 Wann und wo wird der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger tagen?

Der Klimarat tagt an sechs Wochenenden. Die geplanten Sitzungen des Klimarates finden im ersten Halbjahr 2022 statt und sollen, soweit möglich, als Präsenztreffen abwechselnd in Wien und Salzburg stattfinden.¹⁷



Die festgelegten Termine sind:

- 15.-16.01.2022, in Wien
- 26.-27.02.2022, in Salzburg
- 26.-27.03.2022, in Wien
- 22.-24.04.2022, in Salzburg
- 14.-15.05.2022, in Wien
- 11.-12.06.2022, in Salzburg (voraussichtlich)

Ein ursprünglich angesetztter erster Termin Ende November 2021 wurde bedingt durch den Lockdown (Beginn 22.November) abgesagt und durch den Juni-Termin ausgeglichen.

3.4 Wie wird der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt?

Die Sitzungen des Klimarates werden von einem professionellen Team aus etwa 30 Moderator:innen angeleitet. Dafür werden Methoden verwendet, die Wertschätzung und respektvollen Umgang miteinander besonders betonen. Sie sollen ermöglichen, dass sich auch Menschen mit sehr gegensätzlichen Positionen gemeinsam austauschen. Darüber hinaus sollen alle Teilnehmer:innen zu Wort kommen und genügend Raum haben – auch diejenigen, die sich sonst eher im Hintergrund halten. Ein Beispiel für eine solche Methode ist „dynamic facilitation“.¹⁸ Mit der Durchführung, Koordination sowie Moderation des Klimarates wurde ein Konsortium aus ÖGUT¹⁹, Pulswerk²⁰ und PlanSinn²¹ beauftragt.

3.5 Woher beziehen die Teilnehmer:innen des Klimarates ihr Wissen zu Klimawandel und Klimaschutz?

Um den Teilnehmer:innen des Rates das nötige Wissen für die Arbeit an konkreten Lösungsvorschlägen bereitzustellen, sollen unabhängige Expert:innen und (vorwiegend



Wissenschaftler:innen) eingeladen werden. Diese vermitteln den Teilnehmer:innen des Klimarats die aktuelle Faktenlage sowie Überblicks- und Detailwissen zu den wichtigsten Themen rund um Klimawandel und Klimaschutz und stehen für Fragen bereit.

Für die wissenschaftliche Begleitung des Klimarats wurden der Klimaforscher Georg Kaser²² und die Umweltökonomin Birgit Bednar-Friedl²³ beauftragt, eine „koordinierende Rolle [zu] übernehmen und ein multidisziplinäres wissenschaftliches Begleitgremium zusammen[zustellen]“.²⁴

3.6 Was passiert mit den Ergebnissen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger?

Zumeist werden Ergebnisse aus Bürger:innenräten in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Dieser Bericht kann, wie das Beispiel Frankreich zeigt, bereits ganz konkrete Gesetzesvorschläge enthalten. In der Regel befinden sich in derartigen Abschlussberichten Maßnahmen und Empfehlungen, die erst in späterer Folge von den politischen Entscheidungsträger:innen konkretisiert und eventuell umgesetzt werden.

Ob die Ergebnisse des Klimarats veröffentlicht werden, wo und in welcher Form, wird innerhalb des Klimarates entschieden und ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Laut Entschließungsantrag soll der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 unterbreiten. Diese würden in einem „Endbericht [...] durch eine gewählte Vertreterin oder einen gewählten Vertreter [aus dem Klimarat, Anm. des Klimavolksbegehrens] dem Klimakabinett [...] zur Diskussion vorgebracht werden“.²⁵ Das Klimakabinett wird jedoch erst mit Verabschiedung des derzeit in Verhandlung befindlichen Klimaschutzgesetzes eine rechtliche Grundlage haben.²⁶ Bis dahin dürfte die Bundesregierung Adressatin der Empfehlungen des Klimarates sein. Wie die Empfehlungen in weiterer Folge Berücksichtigung im politischen Prozess finden, ist zu diesem Zeitpunkt unklar.



3.7 Welche weiteren Organisationen sind in die Durchführung des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger eingebunden?

Es wird eine beratende Gruppe bestehend aus sogenannten „Stakeholdern“ geben, also jenen Organisationen, die als zentrale Vertreter:innen der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft in Österreich gelten.

Diese Stakeholder sollen insbesondere als Multiplikator:innen fungieren, d.h. sie erhalten umfassende Informationen zum Klimarat, sollen diese weiterverbreiten und wiederum ihr Feedback als Institution bzw. das ihrer Mitglieder einbringen. Dies können z.B. Rückmeldungen zur Durchführung, zur Themenwahl oder zur Transparenz und Sichtbarmachung des Klimarates sein.

Die Gruppe soll aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter folgender Organisationen bestehen:

- Arbeiterkammer (AK),
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ),
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB),
- Industriellenvereinigung (IV),
- Klimavolksbegehren (KVB),
- Bundesjugendvertretung (BJV),
- Ökobüro (Allianz der Umweltbewegung),
- Umweldachverband (UWD),
- Armutskonferenz
- Globale Verantwortung (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe).



4. Die Erwartungen des Klimavolksbegehrens an den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger

Als Klimavolksbegehren wollen wir mutige Klimapolitik in Österreich vorantreiben, die uns und unseren Kindern eine lebenswerte und faire Zukunft sichert. Neben dem Mut braucht es vor allem auch soziale Fairness, damit Klimapolitik langfristig erfolgreich sein kann. Die Bevölkerung muss an der Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen teilhaben können, denn die Klimakrise und der Klimaschutz betreffen jede und jeden von uns!

Der Klimarat ist deshalb eine Möglichkeit zur Mitgestaltung mit großem Potential. Dort werden sich Bürger:innen informieren, beraten, verhandeln und Maßnahmen für die Klimawende in Österreich erarbeiten. Wir begrüßen diesen Schritt, denn ein erfolgreicher Klimarat kann frischen Wind in die Politik und ein Gemeinschaftsgefühl in die Gesellschaft bringen - beides brauchen wir, damit die Klimawende gelingt!

Weil wir es mit der Mitbestimmung der Menschen in Österreich ernst meinen, setzen wir uns als Klimavolksbegehren dafür ein, dass der 2022 stattfindende "Klimarat der Bürgerinnen und Bürger" folgende Aspekte erfüllt:

- gut umgesetzt
- für alle transparent
- weithin sichtbar
- politisch wirksam

„Gut umgesetzt“ – heißt für uns, dass der Klimarat von Seiten der Organisator:innen und Auftraggeber:innen nach bestem Wissen und Gewissen geplant und durchgeführt wird. Der Klimarat soll unabhängig von politischer Beeinflussung und auf Basis eines repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung durchgeführt werden. Er soll ausreichend ausgestattet sowie nach aktuellem Stand der Wissenschaft informiert sein. Zur Orientierung gibt es bereits das europaweite Netzwerk "KNOCA", in dem die wichtigsten Erfahrungen und Merkmale eines gut gemachten Bürger:innenrats zusammengetragen werden.²⁷ Die Qualitätssicherung muss höchste Priorität haben, um die Chancen und Vorteile eines Bürger:innenrats voll auszuschöpfen.



„Für alle transparent“ – das bedeutet, dass die Menschen alles Wichtige über den Klimarat erfahren können, wenn sie das wollen. Zum Beispiel: Wozu gibt es den Klimarat? Wer darf mitmachen? Wie wird dieser Klimarat durchgeführt? Wer wird wie eingebunden? Was passiert mit den Vorschlägen, die die Bürger:innen erarbeiten? Informationen zum Auswahlverfahren der Teilnehmer:innen, die Auswahl der wissenschaftlichen Expert:innen und ihre Beiträge, der Austausch mit Politiker:innen, die Einbindung von Stakeholdern, aber auch die Ergebnisse des Klimarats und die Stellungnahmen von Regierung und Parlament müssen für die breite Bevölkerung transparent und nachvollziehbar gemacht werden.²⁸

In der Praxis kann das beispielsweise mit Live-Streams, Aufzeichnungen von Sitzungen und der Bereitstellung von Materialien auf einer Website gewährleistet werden.²⁹ Natürlich können bestimmte Abläufe im Klimarat zum Schutz der Teilnehmer:innen nicht öffentlich gemacht werden, doch braucht auch dies eine nachvollziehbare Begründung.³⁰ Die klare Nachricht an die Menschen in Österreich muss sein: Hier wird nichts hinter verschlossenen Türen ausgemacht, sondern hier sollen Lösungen für die Klimakrise entstehen, im Interesse aller Menschen.

„Weithin sichtbar“ – damit dieser Klimarat unser aller Klimarat wird! Wer nicht als Teilnehmer:in ausgewählt wurde, soll trotzdem was davon haben! Deshalb braucht es rund um den Klimarat jede Menge Öffentlichkeit. Und es braucht Möglichkeiten für Alle, sich in die Debatte einzubringen. Denn der Klimarat wird erst dann richtig erfolgreich, wenn so viele Menschen wie möglich in Österreich - Bürger:innen und Politiker:innen - von ihm gehört haben, sich repräsentiert oder mindestens eingebunden fühlen und wissen, was sich die Bürgerrät:innen zur Klimawende überlegt haben.³¹

Die Identifikation der breiten Bevölkerung mit dem Klimarat sollte deshalb auch durch weitere Beteiligungsformate gefördert und ein frühzeitiger Austausch mit der Politik angestrebt werden. Das Ziel muss sein, dass sowohl für Bürger:innen als auch Politiker:innen die Vorteile von aktiver Mitbestimmung erkennbar werden, damit die Empfehlungen des Klimarates breite Unterstützung finden und in Zukunft noch mehr Menschen aktiv in die Entscheidungen über ihre Zukunft eingebunden werden.³²

„Politisch wirksam“ - bedeutet für uns, dass die österreichische Bundesregierung, sowie der Nationalrat und der Bundesrat sich dazu verpflichten, die Empfehlungen der Bürger:innen ernst zu nehmen.³³ Die Rückmeldung der Regierung soll innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Wenn Vorschläge vollständig abgelehnt oder abgeändert werden, muss das öffentlich begründet werden. Am besten werden die Ergebnisse des Klimarats öffentlich an die Regierung, aber auch an das Parlament überreicht.



Bürger:innen und Politiker:innen sollen so früh wie möglich begleitend zum Klimarat informiert und eingebunden werden, beispielsweise mit einem öffentlichen und live-übertragenen Hearing im Parlament.³⁴ Nicht zuletzt sollten Vorschläge, die in die Kompetenz der Länder fallen, auch von diesen aufgegriffen oder nur mit öffentlicher Begründung abgelehnt werden. Die Empfehlungen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger sollten letztendlich ein neuer Maßstab für die österreichische Klimapolitik sein.

Darüber hinaus fordern wir:

Klimarat beobachten und weiterentwickeln – es braucht auf jeden Fall eine wissenschaftliche Begleitung, die darauf schaut, was gut lief und wo es Verbesserungsbedarf gibt! Schließlich wird es auch in Zukunft Klimaräte brauchen!

Klimarat im Klimaschutzgesetz verankern – weil Klimaschutz einen langen Atem braucht und damit in Zukunft noch mehr Bürger:innen wirklich mitbestimmen können.

5. Weiterführende Links

Knowledge Network on Climate Assemblies
knoca.eu

Bürgerräte in Vorarlberg
vorarlberg.at/-/buergerraete-in-vorarlberg

Qualitätskriterien für Bürgerräte
www.buergerrat.de/ueber-buergerraete/qualitaetskriterien-fuer-buergerraete/

Konrad-Adenauer-Stiftung
www.kas.de/documents/252038/11055681/B%C3%BCrgerr%C3%A4te+als+Zukunftsmoedell.pdf/1d13fa68-1e50-d172-074c-08b92a162a7e?t=1613393835932

“Plattform für Klimakommunikation” von Brigitte Grahl
www.klimakommunikation.at/654/chancen-und-grenzen-der-klimabuergerrinnen-raete-fuer-klimapolitik-und-klimakommunikation

Bürger*innenrat jetzt
buergerrinnenrat.jetzt



6. Zum Klimavolksbegehren

Das Klimavolksbegehren ist eine der wichtigsten Stimmen in Österreich im Kampf gegen die Klimakrise. Klimaschutz soll fair und sozial, wissenschaftlich fundiert und zuverlässig umgesetzt werden. Wir betrachten Bürger:innenräte, und damit auch den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger, als wichtiges Instrument, um die Klimawende zu schaffen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie uns!

klimarat@klimavolksbegehren.at

www.klimavolksbegehren.at

Fassung vom 23.12.2021



7. Quellen

- 1 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00348/fname_819405.pdf; <https://klima-volksbegehren.at/>
- 2 Weitere Informationen zum Klimaschutzgesetz hier: https://klimavolksbegehren.at/wp-content/uploads/2021/11/PA_PK-zum-KSG-04.11.-1.pdf
- 3 Schartlmüller, Stefan (IG Demokratie): „Raus aus der Echokammer, rein in die Politikreparatur“, Wiener Zeitung, 17.03.2021; <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2095451-Raus-aus-der-Echokammer-rein-in-die-Politikreparatur.html>, Zugriff: 04.11.2021
- 4 <https://www.buergerrat.de/ueber-buergerraete/was-ist-ein-buergerrat/>, Zugriff:04.11.2021
- 5 OECD (2020), Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/339306da-en>
- 6 Joeres, Annika: „Tempolimit, Flughafenverbot und Klimasteuer“, Die Zeit, 22. Juni 2020; <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-06/klimapolitik-frankreich-buergerrat-klimaschutz-gelbwesten-direkte-demokratie>, Zugriff:04.11.2021
- 7 Siehe dazu Renn, Ortwin; Stasiak, Dorota; Morán, Azucena; Averchenkova, Alina: "How can the legitimacy and resonance of climate assemblies in wider society be ensured?" Draft Research Briefing, 1 June 2021, <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/Research-briefing-resonance-final-28-May-2021.pdf>, Zugriff: 28.11.2021
- 8 Entschließung 159/E und 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E_00159/index.shtml https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/E/E_00160/index.shtml, Zugriff: 04.11.2021
- 9 <https://klimavolksbegehren.at/forderungen/>
- 10 Siehe dazu https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Klimavolksbegehren/. Was ist ein Entschließungsantrag?: <https://www.parlament.gv.at/PERK/KONTR/POL/2ENTSCHLIESSUNGEN/index.shtml>
- 11 „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>, PDF S.72-84, Zugriff: 04.11.2021
- 12 https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html, Zugriff: 04.11.2021
- 13 <https://www.buergerrat.net/at/vorarlberg/faq/>, Zugriff:08.11.2021 https://www.salzburg.gv.at/politik_/Seiten/direkte-beteiligung.aspx, Zugriff: 07.12.2021
- 14 <https://vorarlberg.at/-/b%C3%BCrgerrat-klima-zukunft>, Zugriff:08.11.2021
- 15 https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html, Zugriff: 04.11.2021
- 16 https://www.statistik.gv.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/klimarat/index.html, Zugriff: 07.11.2021
- 17 https://www.statistik.gv.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/klimarat/index.html, Zugriff: 07.11.2021
- 18 <https://www.oegut.at/de/leistungen/highlights/training-dynamic-facilitation.php>
- 19 <https://www.oegut.at/de/>
- 20 <https://www.pulswerk.at/>
- 21 <https://www.plansinn.at/>
- 22 <https://www.uibk.ac.at/acinn/people/georg-kaser.html.en>
- 23 <https://volkswirtschaftslehre.uni-graz.at/de/birgit-bednar-friedl/birgit-bednar-friedl/>
- 24 https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html , Zugriff: 04.11.2021
- 25 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E_00160/index.shtml, Zugriff:04.11.2021
- 26 Weitere Informationen zum Klimaschutzgesetz in der Briefing Mappe des Klimavolksbegehrens zum Klimaschutzgesetz.
- 27 Smith, Graham (2021), Climate Assemblies – Key Features, Knowledge Network on Climate Assemblies (KNOCA), <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/CA-key-characteristics.pdf>.
- 28 OECD (2020), Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/339306da-en>.
- 29 Renn, Ortwin (2021), How can the Legitimacy and Resonance of Climate Assemblies in Wider Society be Ensured? Knowledge Network on Climate Assemblies (KNOCA), <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/Research-briefing-resonance-final-28-May-2021.pdf>.
- 30 Renn, Ortwin (2020), Bürgerbeteiligung in der Klimapolitik: Erfahrungen, Grenzen und Aussichten, Demokratiepolitische Herausforderungen, <https://doi.org/10.1515/fjsb-2020-0011>.
- 31 Renn, Ortwin (2021), How can the Legitimacy and Resonance of Climate Assemblies in Wider Society be Ensured? Knowledge Network on Climate Assemblies (KNOCA), <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/Research-briefing-resonance-final-28-May-2021.pdf>.
- 32 Capstick, Stuart / Thorman, Daniel (2021), What is the Impact and Legacy of Climate Assemblies? Knowledge Network on Climate Assemblies (KNOCA), <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/Research-briefing-impact-final-28-May-2021.pdf>.
- 33 OECD (2020), Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/339306da-en>.
- 34 Langkjær, Frederik (2021), How can Climate Assemblies be Integrated into the Policy Process?, Knowledge Network on Climate Assemblies (KNOCA), <https://knoca.eu/app/uploads/2021/05/Research-briefing-policy-integration-final-28-May-2021.pdf>.meinung/gastkommentare/2095451-Raus-aus-der-Echokammer-rein-in-die-Politikreparatur.html, Zugriff: 04.11.2021

